

13). Der Gott eröffnet den Martaditen, daß sie in MTU an drei in der Urkunde genannten Lokalitäten jährlich je einmal ernten<sup>1</sup> und von da Getreide nach 3RHK<sup>m</sup> einführen sollen. Sie müssen sich dafür zu Opfern aus beiden Domänen an die Götter verpflichten; die Obstgartenernte von 3RHK<sup>m</sup> kommt ihnen zu. Am Ende der Inschrift wird auf ein zweites, im Tempel des Almaḩah von N:Mān verwahrtes Dokument verwiesen, das von S:DLH signiert, Bestimmungen über Opfer an Almaḩah von HRUT enthielt. Seine weitere Gültigkeit wird hier bekräftigt.

### Übersetzung.

(1) S:DLH und seine Söhne, die Martaditen, haben geweiht dem Almaḩah von HRN diese Tafel, wie es ihnen befohlen hat in seinem Orakel Almaḩah der Herr von 3UM von der Akropolis 3LU: und zwar befahl er (5) den Martaditen festzusetzen die Bestimmungen (bezüglich der Ernte) ihrer Talgründe von 3RHK<sup>m</sup> mit Almaḩah von HRN. Und es befahl ihnen (seinerseits) Almaḩah von HRN in seinem Orakel abzuernnten K:T<sup>m</sup> und ZI3 und Š:Bān in MTU, die Ernte (10) je ein(es) mal(es) im Jahre und Weizenvorrat einzuführen von dort (MTU) nach 3RHK<sup>m</sup> und zu opfern aus diesen zwei Domänen dem 'Attar und der Šams, und auch ein Opfer in HRN; und daß die Gartenernte nehmen solle von jenen Talgründen (3RHK<sup>m</sup>) der Martadite oder (15) derjenige, den er<sup>2</sup> bevollmächtigen würde. Aber (was betrifft die) im Tempel des Almaḩah von HRUT (zu bringenden Opfer), so möge es genau eingehalten werden<sup>3</sup> nach dem Dokument, das signiert hat S:DLH, dem Dokumente, das sich befindet im Tempel des Almaḩah von N:Mān. Und Almaḩah von HRN, der möge beschützen die Talgründe von 3RHK<sup>m</sup> (20) vor Hagel und jedem Ungeziefer.

<sup>1</sup> Wahrscheinlich nicht an allen drei im selben Jahre, sondern jährlich an einer anderen von den drei genannten Lokalitäten. Das Übrige gehörte dem Tempel.

<sup>2</sup> Wohl das Haupt der Familie, Mordtmann, Beiträge 74.

<sup>3</sup> Auch die aktive Konstruktion ist möglich: „so möge er es erfüllen“; s. die vorangehende Note.